



**Schulzweckverband
Legden Rosendahl**



ENTWURF

Haushalt 2024

Haushaltssatzung
Ergebnis- und Finanzplan

H a u s h a l t s s a t z u n g des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202) in der zzt. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zzt. geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	713.150 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	713.150 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	713.150 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	713.150 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Zweckverbandsumlage wird auf 591.650,00 € festgesetzt und ist nach dem Verteilungsschlüssel der Zweckverbandssatzung in Höhe von 238.375,79 € von der Gemeinde Legden und in Höhe von 353.274,21 € von der Gemeinde Rosendahl zu tragen.

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan 2024 des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl

A. Vorbemerkung

Die Gemeinde Legden war Trägerin der Marien-Hauptschule und die Gemeinde Rosendahl Trägerin der Droste-Hülshoff-Hauptschule. Die Schülerzahlen an diesen Hauptschulen waren stark rückläufig. Um ihre jeweilige Funktion als Schulstandort für eine weiterführende Schule zu erhalten und ein wohnortnahes Schulangebot im Sekundarbereich I auf Dauer vorzuhalten, schlossen sich die beteiligten Gemeinden Legden und Rosendahl im Jahr 2009 zu einem Schulzweckverband zusammen. Der Schulzweckverband Legden Rosendahl wurde Träger der neu gegründeten Verbundschule Legden Rosendahl. Die Verbundschule nahm mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 erfolgreich ihren Betrieb auf.

Am 14.11.2012 beschloss die Versammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl die Änderung der Verbundschule in eine teilintegrierte Sekundarschule mit drei Parallelklassen pro Jahrgang zum Beginn des Schuljahres 2013/2014. Die Änderung sollte im jahrgangsweisen Aufbau geschehen. Die letzten Schülerinnen und Schüler der Verbundschule verließen die Schule im Sommer 2018 mit dem Ende des Schuljahres 2017/18.

Dieser Beschluss der Änderung in eine Sekundarschule wurde antragsgemäß durch die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 01.02.2013 genehmigt, sodass zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 die Sekundarschule Legden Rosendahl ihren Betrieb aufnehmen konnte. Die Sekundarschule Legden Rosendahl wird geführt im Sinne einer überschaubaren Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe.

Bei der Sekundarschule handelt es sich um eine gebundene Ganztagschule i.S.d. § 9 Abs. 1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG NRW). Die Schule wird wie zuvor die Verbundschule an zwei Teilstandorten geführt, jedoch findet seit dem Schuljahr 2018/19 gemäß Satzungsänderung vom 04.08.2018 der Unterricht für die Klassen 5 bis 7 in Legden und für die Klassen 8 bis 10 in Rosendahl statt. Mit der neuen Schulform wird den Legdener und Rosendahler Schülerinnen und Schülern die wohnungsnahe Möglichkeit gegeben, sich länger gemeinsam sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorzubereiten. Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Derzeit besuchen 305 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule Legden Rosendahl.

Seit dem Schuljahr 2020/21 trägt die Schule den Namen Paulus van Husen-Schule Legden Rosendahl.

B. Schulzweckverband Legden Rosendahl

Nach der Satzung des Schulzweckverbandes besteht die Versammlung derzeit aus jeweils acht Vertretern der Verbandsmitglieder Legden und Rosendahl. Die jeweiligen Mitglieder der Versammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Räte der Gemeinden Legden und Rosendahl für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder den Dienstkräften der Verwaltungen bestellt. Die Neuwahl erfolgt innerhalb von drei Monaten nach der Wahl der Vertretungskörperschaften.

Nach der Kommunalwahl am 13. September 2020 wurden in konstituierenden Sitzungen der Gemeinderäte Legden und Rosendahl die Mitglieder und Stellvertreter der Verbandsversammlung gewählt.

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung des Schulzweckverbandes wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Vertreter für die Dauer der Wahlzeit zum Vorsitzenden und einen weiteren Vertreter zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Darüber hinaus werden gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Bürgermeister oder mit Zustimmung der Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl gewählt.

Am 16. Dezember 2020 trat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl zu ihrer konstituierenden Sitzung für die laufende Wahlperiode 2020/2025 zusammen. In dieser Sitzung wurden die Organe des Schulzweckverbandes gewählt. Es wurde im Rahmen einer Satzungsänderung die Zahl der Vertreter aus den beiden beteiligten Kommunen von zehn auf jeweils acht reduziert.

C. Haushaltswirtschaftliche Regelungen

Für die Haushaltswirtschaft des Verbandes finden die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss.

Die örtliche Rechnungsprüfung erfolgt durch einen von der Zweckverbandsversammlung für die Dauer der jeweiligen Amtszeit gewählten Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus je vier Mitgliedern aus der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl. Es wurde im Rahmen einer Satzungsänderung die Zahl der Vertreter aus den beiden beteiligten Kommunen von fünf auf jeweils vier reduziert.

Ein Haushaltsplan wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2009 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Finanzmanagements aufgestellt.

Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, die für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festgesetzt wird. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Höhe der Umlage ist so zu bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden. Die Umlage ist von den Gemeinden Legden und Rosendahl anteilig entsprechend dem Verhältnis der Schülerzahlen aus den Gemeinden Legden und Rosendahl nach dem Stichtag der Schulstatistik von Oktober des jeweiligen Vorjahres zu tragen. Bei der Berechnung der Verbandsumlage bleiben Schüler aus anderen Orten, die die Schule besuchen, unberücksichtigt.

Bis 2020 sah die Satzung des Schulzweckverbandes noch vor, dass, sollten sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr Überschüsse ergeben, diese an die Verbandsmitglieder nach dem Umlageschlüssel zurückzahlen bzw. bei festgestellten Fehlbeträgen diese an den Verband nach dem vereinbarten Umlageschlüssel nachzuzahlen sind. Eine am 16.12.2020 beschlossene Satzungsänderung berücksichtigt nunmehr jedoch die aktuell geltende haushaltsrechtliche Regelung,

wonach die Verbandsversammlung zukünftig über die Verwendung der Überschüsse oder die Behandlung des Fehlbetrages beschließt.

Bis zum 30. November eines jeden Kalenderjahres erstellt der Verband einen Haushaltsplan für das Folgejahr. Im Jahr 2021 konnte der Haushaltsplan 2021 jedoch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie erst am 16.12.2020 eingebracht werden.

Der Haushaltsplan enthält auf der Ertragsseite insbesondere die Verbandsumlage.

Auf der Aufwandsseite enthält der Haushaltsplan insbesondere die Kosten der Lernmittelfreiheit, die allgemeinen sächlichen Ausgaben für den Schulbetrieb, die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, die Sachkosten für Werken und Haushaltswirtschaft, die Aufwendungen für Schulveranstaltungen und Klassenfahrten, die Kosten der Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung sowie die Kosten der Übermittagsbetreuung und der Schulsozialarbeit, soweit diese vom Zweckverband organisiert bzw. beauftragt wird.

Der Haushaltsplan wird von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Verbandskommunen stellen der Schule für den Schulbetrieb die Schulgebäude und Turnhallen zur Verfügung. Sie tragen den notwendigen Aufwand, um diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und zu bewirtschaften. Ebenso stellen die Verbandskommunen den Hausmeister.

D. Allgemeine Erläuterungen

Die Ansatzermittlung und die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2025 – 2027 basieren grundsätzlich auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb der Schule aus Vorjahren.

Zum Stichtag 15.10.2023 besuchten 141 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Legden und 209 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Rosendahl die Sekundarschule. Die Umlage ist somit für das Haushaltsjahr 2024 zu 40,29 % von der Gemeinde Legden und zu 59,71 % von der Gemeinde Rosendahl zu tragen.

12 Schülerinnen und Schüler aus anderen Orten besuchten zum Stichtag 15.10.2023 die Sekundarschule.

E. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie – Ende der Isolierungsmöglichkeit

Gem. § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) war letztmalig bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der Corona-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufgenommen worden. Zwischenzeitlich wurde jedoch im Entwurf zum "NKF-COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine-Isolierungsgesetz" (NKD-CUIG) die Möglichkeit der Isolierung der durch die Corona-Pandemie bewirkten Schäden nur noch bis einschließlich zum Haushaltsjahr Jahr 2023 eingeräumt.



Schulzweckverband Legden Rosendahl



Ergebnisplan	Ergebnis	Haushaltsansatz		Planung	Planung	Planung
	2022 - festgestellt -	2023	2024	2025	2026	2027
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	566.865,38	694.350	705.650	682.190	686.780	691.700
414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	141.685,38	114.000	114.000	114.000	114.000	114.000
418200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV	425.180,00	580.350	591.650	568.190	572.780	577.700
10 = Ordentliche Erträge	566.865,38	694.350	705.650	682.190	686.780	691.700
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.564,00	264.600	250.300	227.340	232.430	237.850
523200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	106.651,60	160.200	175.300	152.340	157.430	162.850
525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	25.087,45	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
525600 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	9.539,58	30.000	15.000	15.000	15.000	15.000
527100 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	5.593,11	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
527900 Sonstige Lehr- und Lernmittel	27.733,38	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
528100 Erwerb von Waren und Gütern zum sofortigen Verbrauch	3.316,22	5.400	1.000	1.000	1.000	1.000
529100 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	43.642,66	25.000	15.000	15.000	15.000	15.000
15 – Transferaufwendungen	274.492,89	358.400	388.000	388.000	388.000	388.000
531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (übrige Bereiche)	274.492,89	358.400	388.000	388.000	388.000	388.000
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.088,50	75.250	74.850	74.350	73.850	73.350
542200 Mieten	0,00	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
542300 Leasing	9.773,12	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
543100 Telekommunikationsaufwendungen	3.320,74	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
543110 Porto	949,94	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
543120 Büromaterial	10.991,62	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
543150 Sonstige Geschäftsaufwendungen	13.723,94	17.900	18.000	18.000	18.000	18.000
544100 Haftpflichtversicherungen	154,70	250	250	250	250	250
544110 Unfallversicherungen	20.174,44	25.400	24.900	24.400	23.900	23.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	555.145,39	698.250	713.150	689.690	694.280	699.200
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	11.719,99	-3.900	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
19 + Finanzerträge	1.178,11	900	7.500	7.500	7.500	7.500
461700 Zinserträge von Kreditinstituten	1.178,11	900	7.500	7.500	7.500	7.500
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	1.178,11	900	7.500	7.500	7.500	7.500
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	12.898,10	-3.000	0	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge	1.192,22	3.000	0	0	0	0
491100 Außerordentliche Erträge	1.192,22	3.000	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Z. 23 u. 24)	1.192,22	3.000	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 u. 25)	14.090,32	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	14.090,32	0	0	0	0	0



Schulzweckverband Legden Rosendahl



Finanzplan (A. Zahlungsübersicht)	Ergebnis	H.-Ansatz	Planung 2024		Planung	Planung	Planung
	2022 - festgestellt-	2023	Ansatz	Verpfl.	2025	2026	2027
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	555.206,46	694.350	705.650	0	682.190	686.780	691.700
614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	130.026,46	114.000	114.000	0	114.000	114.000	114.000
618200 Allgemeine Umlagen v. Gemeinden/ GV	425.180,00	580.350	591.650	0	568.190	572.780	577.700
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-70,00	0	0	0	0	0	0
641110 Pachten	-70,00	0	0	0	0	0	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.178,11	900	7.500	0	7.500	7.500	7.500
661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	1.178,11	900	7.500	0	7.500	7.500	7.500
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	556.314,57	695.250	713.150	0	689.690	694.280	699.200
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	217.178,41	264.600	250.300	0	227.340	232.430	237.850
723200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	103.726,86	160.200	175.300	0	152.340	157.430	162.850
725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	26.244,40	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
725600 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG / unter 800 €)	9.823,99	30.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
727100 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	5.593,11	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
727900 Sonstige Lehr- und Lernmittel	27.288,81	22.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000
728100 Erwerb von Waren und Gütern zum sofortigen Verbrauch	3.325,91	5.400	1.000	0	1.000	1.000	1.000
729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	41.175,33	25.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
14 – Transferauszahlungen	274.492,89	358.400	388.000	0	388.000	388.000	388.000
731800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (sonst. inländ. Bereich)	274.492,89	358.400	388.000	0	388.000	388.000	388.000
15 – Sonstige Auszahlungen	69.608,30	75.250	74.850	0	74.350	73.850	73.350
742200 Mieten	0,00	5.500	5.500	0	5.500	5.500	5.500
742300 Leasing	9.889,15	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
743100 Telekommunikationsgebühren	3.486,87	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
743110 Porto	977,94	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
743120 Büromaterial	11.323,75	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
743150 Sonstige Geschäftsaufwendungen	14.945,25	17.900	18.000	0	18.000	18.000	18.000
744100 Haftpflichtversicherungen	154,70	250	250	0	250	250	250
744110 Unfallversicherungen	20.174,44	25.400	24.900	0	24.400	23.900	23.400
749911 AZ Verwahrung	8.656,20	0	0	0	0	0	0
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	561.279,60	698.250	713.150	0	689.690	694.280	699.200
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-4.965,03	-3.000	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo a. Investitionstätigkeit (= Z. 23 u. 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 u. 31)	-4.965,03	-3.000	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 u. 35)	-4.965,03	-3.000	0	0	0	0	0
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	227.588,55	222.624	219.624	0	219.624	219.624	219.624
38 = Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	222.623,52	219.624	219.624	0	219.624	219.624	219.624

Ergänzende Erläuterungen zum Haushaltsplan des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl für das Haushaltsjahr 2024

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Sachkonto 414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land 114.000,00 €

Im Programm „Geld oder Stelle“ erhält eine Schule Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten. Wenn an einer Schule weniger als 500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, verringert sich der Zuschussbetrag. Seit dem Schuljahr 2017/18 unterschreitet die Schülerzahl an der Sekundarschule die Bemessungsgrundlage von 500 Schüler*innen.

Sachkonto 418200 – Allgemeine Umlagen von Gemeinden/GV 591.650,00 €

Nach dem Verteilungsschlüssel der Zweckverbandssatzung ist die Schülerzahl nach der Oktoberstatistik 2023 maßgeblich für die Aufteilung der Zweckverbandsumlage auf die Verbandsgemeinden. Danach hat die Sekundarschule 141 Schüler*innen aus Legden, 209 Schüler*innen aus Rosendahl und 12 Schüler*innen aus anderen Orten. Dementsprechend hat die Gemeinde Legden eine Verbandsumlage in Höhe von 238.375,79 € und die Gemeinde Rosendahl eine Verbandsumlage in Höhe von 353.274,21 € zu zahlen.

Summe ordentliche Erträge **705.650,00 €**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sachkonto 523200 – Erstattungen an Gemeinden und GV 175.300,00 €

Es handelt sich um die Erstattung der Personalaufwendungen für die Schulsekretärinnen sowie der Aufwendungen für die Verwaltung des Schulzweckverbandes. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die tariflichen Anpassungen zurückzuführen.

Sachkonto 525500 – Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens 10.000,00 €

Hierunter sind hauptsächlich die Kosten des Supports für die Lernsoftware an beiden Schulstandorten sowie die Aufwendungen für gestiegene Reparaturbedarfe veranschlagt.

Sachkonto 525600 – Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG 15.000,00 €

Ansatz für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen von 60 € netto bis 800 € netto, vorrangig für den Erwerb von Gegenständen für die IT-Schulstruktur aufbauend auf den Vorgaben des DigitalPaktes NRW.

Sachkonto 527900 – Sonstige Lehr- und Lernmittel 22.000,00 €

Hierunter sind z.B. einzelne Bücher und Unterrichtsmaterialien veranschlagt.

Sachkonto 529100 – Aufwand für sonstige Dienstleistungen 15.000,00 €

Hierunter werden u.a. die Zuschüsse zu Klassen- und sonstigen Schulveranstaltungen veranschlagt. Für die nächste Prüfung der GPA wurde seit 2017 eine jährliche Rückstellung in Höhe von 500,00 € gebildet.

Transferaufwendungen

Sachkonto 531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke 388.000,00 €
Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die Übermittagbetreuung sowie die Schulsozialarbeit. Grundlage der Ermittlung der Aufwendungen ist das aktuell vorgelegte Kostenangebot des Trägers.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sachkonto 542200 – Mieten 5.500,00 €
Hierunter werden erstmals ab dem Haushaltsjahr 2023 gemäß NKF-Kontenrahmen die Aufwendungen für Software-Lizenzen u.ä. verbucht.

Sachkonto 542300 – Leasing 12.000,00 €
Es entstehen Kosten für die monatliche Bereitstellung der Kopiergeräte in Legden und Rosendahl, für die Bereitstellung des Mensa-Bezahlsystems sowie für die Miete für die pädagogische Lernsoftware.

Sachkonto 543150 – Sonstige Geschäftsaufwendungen 18.000,00 €
Die Festlegung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre und von NKF-Kontenanpassungen.

Sachkonto 544100 – Haftpflichtversicherungen 250,00 €
Hierunter sind ausschließlich die Haftpflichtversicherungsbeiträge für Schülerpraktikanten veranschlagt.

Summe ordentliche Aufwendungen **713.150,00 €**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres 2022 TEUR	Voraussichtli- cher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024 TEUR	Voraussichtli- cher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unter- nehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119	110	110
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten			
8. Erhaltene Anzahlungen	2		
9. Summe aller Verbindlichkeiten	121	110	110
<u>Nachrichtlich:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			